

II-3320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/2-Parl./78

Wien, am 22. Februar 1978

An die
 PARLAMENTSDIREKTION
 Parlament
1017 Wien

1568/AB
1978-02-23
zu 1608/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1608/J-NR/78, betreffend Neubau des Technologischen Gewerbemuseums, die die Abgeordneten Dipl.Ing. HANREICH und Genossen am 23.1.1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2):

Der Neubau des Technologischen Gewerbemuseums ist keineswegs baulich fertiggestellt. Weder der wesentlichste Bauteil, das Hochhaus noch der Turnsaalbereich stehen auch nur für eine Teilbenützung zur Verfügung.

Eine Verzögerung bei der Innenausstattung ist in keiner Phase der Inbetriebnahme jener Bauteile, die den Benutzern von der Bauverwaltung zumindest zum Teil übergeben werden konnten (Versuchsanstaltstrakt und Teile der Werkstätten- und Laborbereiche) eingetreten. Wohl aber müssen gewisse Übersiedlungszeiträume (Abbau - Transport - Aufbringung zur endgültigen Verwendungsstelle - Wiederaufstellung) bei all den größeren Maschinen und Geräten in Kauf genommen werden, die bisher im Altbau des Technologischen Gewerbemuseums in Verwendung standen und - eventuell nach einer Überholung und Servicierung - im Schulneubau wieder aufgestellt und verwendet werden.

- 2 -

Von Seiten des Bundesministerium für Unterricht und Kunst sind alle Planungen vorbereitet und die budgetären Vorsorgen getroffen, daß auch künftig jeder der Unterrichtsverwaltung neu übergebene Bauabschnitt sofort eingerichtet und ausgestattet werden kann. Bezuglich der Übersiedlung von Geräten und Maschinen des derzeitigen Bestandes sei auf Absatz 2) verwiesen.

fma/wj